Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 37.

Düsseldorf, Montag, den 12ten May 1823.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung

Nr. 130. Die Aufbewahrung der Feuer-Löschgeräthe betr. I 2545.

Die Anschaffung und Vervollständigung der Feuer-Löschgeräthe ist von uns wiederholt in Anregung gebracht worden, und mehrere Gemeinden sind nun auch in dem Besitze eines vollständigen Löschapparates.

Die Aufbewahrung dieser zum Theil kostspieligen Geräthe empfehlen wir der besonderen Aufmerksamkeit der Ortsbehörden, indem dergleichen gebrauchte, den Gemeinden gehörige Geräthe nur gar zu leicht verwahrloset zu werden pflegen.

Es werden uns vielfältig Pläne und Kostenanschläge zu Brandspritzenhäusern, Leiterschauern ꝛc. vorgelegt, die unvollständig oder unzweckmäßig erscheinen, und daher verworfen werden, oder Rückfragen nöthig machen, jedenfalls aber Schreiberei und den Gemeinden unnöthige Kosten veranlassen.

Wir haben daher beiliegenden Normalplan zu einem Brandspritzenhause (I.), nebst einer Normalzeichnung zu einem freistehenden Brandleiterschauer (II.) entwerfen lassen.

Zu Nr. I. wird bemerkt, daß in den bisherigen Brandspritzenbehältern gewöhnlich drei wesentliche Dinge fehlten, nämlich:

1) Repositorien zur Aufbewahrung der Eimer. Diese wurden bisher an den Bügeln aufgehangen, konnten mithin nach dem Gebrauche nicht gehörig auslaufen. Statt dieser unzweckmäßigen Vorrichtung sind in dem Plane I. Lattenbänke a. angebracht, auf welche die Eimer gelegt werden.

2) Ein Gestelle, worauf die Spritzenschläuche so gehangen werden konnten, daß sie kein Wasser behalten. Dieses ist in dem Plane I. mittelst dreier runden Bäume, die durch Wellen herabgelassen und wieder aufgezogen werden können angebracht und auf der Zeichnung näher erläutert.

3) Ein Ofen, um in dem Winter die Spritzen vor dem Einfrieren zu bewahren. Er ist in dem Plane an der Hintermauer angedeutet, und wird von außen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geheitzt. Damit aber kein Mißbrauch damit vorgenommen werden könne, so erhält das Heitzloch ein eisernes verschließbares Gitter. Es reicht in kalter Winterzeit hin, wenn der Ofen am Morgen und am Abend, während die Klappen der Luftlöcher des Spritzenhauses verschlossen sind, mit einem mäßigen Feuer erwärmt wird.

Zu Nr. II. bemerken wir, daß in den Dörfern selten Gebäude vorhanden sind, welche sich eignen, ein Leiterdach an ihren Mauern aufzunehmen. An Kirchen ist solches unschicklich. Deßhalb sowohl, als auch um alle Feuerlöschgeräthe an derselben Stelle zusammen zu haben, und leicht hinzu gelangen zu können, eignen sich auf dem Lande vorzugsweise freistehende Leiterschauer.

Zu den beiliegenden Plänen haben wir hierunten Normalanschläge abdrucken lassen, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß die Preissätze überall nach den Ortspreisen ausgefüllt werden müssen.

Düsseldorf, den 8. März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

I. Kosten-Anschlag
eines Normal-Brand-Spritzen-Hauses.

		I. Erd-Arbeit.			
520	Kubikfuß	die Fundamente der Umfassungsmauern, zusammen 65′ lang, 2′ dick, 4′ tief auszugraben 144 à			
520	„	oder $43\frac{1}{3}$ Karren Erde à 12′ auf 15 Minuten Entfernung fortzuschaffen à			
		Summa I. . .	—	—	—
		II. Mauer-Arbeit.			
520	Kubikfuß	die Fundamente der Umfassungsmauern, zusammen 65′ lang, 2′ dick, 4′ tief.			
$1848\frac{3}{4}$	„	die Umfassungsmauern zusammen 65′ lang, $1\frac{1}{2}$′ dick, bis zur Flure des Gebälks $20\frac{1}{2}$′ hoch.			
$101\frac{1}{2}$	„	die beiden Giebelspitzen, jede $14\frac{1}{2}$′ lang, 1′ dick, als △ $3\frac{1}{2}$′ hoch.			
82	„	8 an den Ecken vorspringende Quadertheile der äußern Front, jede $20\frac{1}{2}$′ hoch, 2′ breit, $\frac{1}{4}$′ dick.			
		Latus . .	—	—	—

	Transport . .			
$3\frac{3}{4}$	Kubikfuß ein Camminstapel vom Flure des Gebälks bis $\frac{1}{4}'$ über den Forst des Daches $3\frac{3}{4}'$ hoch, $2'$ im Umfang, $\frac{1}{2}'$ dick.			
$103\frac{1}{2}$	„ den Fußboden des Spritzenhauses $18'$ lang, $11\frac{1}{2}'$ breit, $\frac{1}{2}'$ dick mit Ziegeln zu bevellen.			
$2659\frac{1}{2}$	Kubikfuß, oder circa $18\frac{1}{2}$ Schachtruthen Mauerwerk zu fertigen, einschließlich Stellung der sämmtlichen Gerüste à			
	Hiervon ab			
	$89\frac{1}{4}$ Kubikfuß, 1 Thorweg mit dem Bogen $8\frac{1}{2}'$ hoch, $1\frac{1}{2}'$ dick, $7'$ breit.			
	$1\frac{1}{4}$ „ 3 Luftöffnungen, jede als Halbkreis $\frac{1}{2}'$ hoch, $1'$ breit, $1\frac{1}{4}'$ dick.			
	$3\frac{1}{2}$ „ 3 Nischen vor denselben, jede als Halbkreis $1\frac{5}{8}'$ hoch, $3\frac{1}{4}'$ breit, $\frac{1}{4}'$ dick.			
93	Kubikfuß ab, bleiben:			
$2566\frac{1}{2}$	Kubikfuß Mauerwerk, welche 9 Ziegel auf einen Kubikfuß gerechnet, erfordern.			
23100	Stück Mauerziegel, 1000 einschließlich Transport bis zur Baustelle à			
171	Kubikfuß Ratinger Kalk à am Ofen			
171	„ Kalk auf eine Meile Entfernung zur Baustelle zu transportiren à			
570	„ Sand, oder $47\frac{1}{2}$ Karren Sand à Kubikfuß zu gewinnen, und auf N.N. Entfernung zu transportiren à			
	Summa II. . .	—	—	—
	III. Pliester-Arbeit.			
$1384\frac{1}{2}$	□Fuß die 4 äußern Seiten des Gebäudes, zusammen $71'$ im Umfang ausschließlich des Sockels $19\frac{1}{2}'$ hoch.			
	Latus . .	—	—	—

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

	Transport . .			
101½	□ Fuß die beiden Giebelspitzen, jede als △ 3½′ hoch, 14½′ lang.			
1485½	„ oder circa 10¼ Quadratruthen äußern Frontenputz der Zeichnung gemäß zu fertigen, einschließlich Stellung und Lieferung sämmtlicher dazu nöthigen Gerüste à			
	Hiezu auf die Quadratruthe Putz 3 c′ Kalk, und 6 c′ Sand gerechnet.			
10¼	Kubikfuß Trierschen Kalk à			
20½	„ Ratinger „ einschließlich Transport à			
61½	„ Sand à			
1209½	□ Fuß die innern Seiten des Gebäudes, zusammen 59′ lang, 20½′ hoch oder 8 19/48 Quadratruthen zu bepliestern à			
	Hiezu das Verhältniß des Kalkes wie beim Frontenputze beibehaltend.			
25 3/16	Kubikfuß Ratinger Kalk, einschließlich Transport à			
50⅜	„ Sand à			
	Summa III. . .	—	—	—
	IV. Zimmer-Arbeit.			
31	Laufende Fuß 2 Balken, jeder 15½′ lang, 5/7″ dick à			
38	„ 2 Vertrumpfungen, jede 19′ lang, 5/7″ dick à			
40	„ 16 Stichbalken, jeder 2½′ lang, 5/7″ stark à			
28	„ 14 „ jeder 2′ lang, 5/7″ stark à			
12	„ 4 „ jeder 3′ lang, 5/7″ stark à			
24	„ 12 „ jeder 2′ lang, 4/5″ stark zu den Giebelgesimsen à			
128	„ 16 Sparren, jeder 8′ lang, 4/4″ stark à			
32	„ 4 „ jeder 8′ lang, 4/5″ stark à			
	Latus . .	—	—	—

	Transport . .			
175	Laufende Fuß 20 Aufschieblinge, jeder 8¾′ lang, ¾″ dick à			
36	„ 2 Mauerlatten, jede 18′ lang, ¾′ dick à			
23	„ 2 „ jede 11½′ lang, ¾″ dick à			
567	„ Holz zu verzimmern und zuzurichten, 100 à			
107	„ Gesimse nach näherer Angabe zu fertigen und zu befestigen, mit Einschluß aller Materialien à			
	Zwei Bänke, jede 18′ lang zum Auflegen der Brandeimern erfordert:			
180	Laufende Fuß Latten von Eichen Holz, jede 2″ breit, und 1½″ dick à			
60	„ 3 ad 3 zölliges Eichen Holz zu den Knaggen à			
240	„ zu verarbeiten, und zwar die Latten und Hölzer zu den Knaggen gehörig zu behobeln und zu befestigen, erstere aber auf der Oberfläche etwas abzurunden, damit das aus den Eimern laufende Wasser nicht darauf stehen bleiben kann à			
60	Stück Nägel zum Aufnageln der Latten 100 à			
24	„ Holzfassen zur Befestigung der Knaggen in der Mauer à			
59½	□ Fuß, ein Thorweg, 8½′ hoch, 7′ breit, die Rähme von 3 ad 6 zölligem Eichen Holz, die Eckständer von 3 ad 7 zölligem Eichen Holz, mit Kreuz- und Querspangen anzufertigen, und sie mit gehobelten Tannen-Brettern in einen Spund eingelassen, zu bekleiden per □ Fuß mit Einschluß der Materialien à			
	Summa IV. . .	—	—	—

	V. Tischler-Arbeit.			
3	Fensterklappen, jede mit dem Blindrahmen von 3 Zoll Breite als Halbkreis, 1′ hoch, 1½′ breit, von 8ter Eichen Holz mit übernagelten Leisten zu fertigen à			
45	Laufende Fuß, 3 runde Bäume jeder 15′ lang, 4 Zoll im Durchmesser stark von Eichen Holz, zum Aufhängen der Schläuche zu fertigen à			
45	„ abzurunden und gehörig zu behobeln à			
	Für die Anbringung von 6 in eisernen Büchsen und Gabeln laufende Rollen, und Lieferung der nothwendigen Schnüre zum Aufziehen der zum Aufhängen der Schläuche dienenden Bäume zur nähern Berechnung	—	—	—
	Summa V. . .			
	VI. Schlosser-Arbeit.			
3	Fensterklappen, jede zu beschlagen mit			
	1 Paar Gehängen nebst Kloben			
	1 Wirbel			
	Mithin für 3 dergl.			
1	Thorweg zu beschlagen mit			
	4 großen Winkelbändern von flachem Stabeisen nebst Angeln und Kloben, circa 48 ℔ schwer à			
	60 Ankernägel um solche zu befestigen à . . .			
	12 Zugbänder von 8 Zoll Länge à			
	1 langer Schubriegel nebst Sperrfeder			
	1 kurzer „			
	20 Spitznägel zum Anschlagen der Riegel à			
	1 starker Ueberwurf nebst Krampe			
	1 Hängeschloß			
1	ord. eiserner Ofen zur Heitzung des Spritzenhauses, um das Einfrieren der Spritzen zu verhindern, mit den nöthigen Röhren, und der Vorrichtung, daß derselbe			
	Latus . .	—	—	—

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

	Transport . .			
	von außen geheitzt werden kann, zu liefern, so wie das Heitzloch mit einer eisernen Thüre nebst Ueberwurf und Krampe, und einem starken Vorhängeschloß zu versehen, zur Berechnung			
	Summa V. . .	—	—	—
	VII. Anstreicher-Arbeit.			
3	Fensterklappen, jede zweimal mit guter Oehlfarbe anzustreichen à			
119	□ Fuß, den Thorweg 8½′ hoch, 7′ breit, zweimal mit guter Oehlfarbe anzustreichen à . . .			
107	Laufende Fuß Gesimse zweimal anzustreichen à			
	Summa VII. . .	—	—	—
	VIII. Haustein-Arbeit.			
60½	□ Fuß Sockel, nach Abzug des Thorweges 60½′ lang, 1′ hoch, 4″ stark von Königswinter zu liefern, einschließlich Transport bis zum Hafen à			
60½	„ Sockel, auf 15 Minuten Entfernung bis zur Baustelle zu transportiren à			
60½	„ Sockel zu richten à			
3⅜	Kubikfuß, 6 Nocken zum befestigen der Angeln des Thorweges und der Schubriegel, jede 9″ dick, und 9″ breit, und 1′ lang, einschließlich Transport bis zum Hafen à			
3⅜	„ Hausteine zur Baustelle zu transportiren à			
6	Löcher zur Aufnahme der Angeln und Riegel in die Nocken zu arbeiten à			
4	„ mit Blei zu vergießen à			
4	℔ Blei dazu à			
	Summa VIII. . .	—	—	—

	IX. Dachdecker-Arbeit.			
	Das Dach in beiden Dachflächen 18′ hoch, 21′ lang, oder			
378	□ Fuß mit Schiefer einzudecken erfordert:			
66	Stück 10 füßige verkörnte Bretter einschließlich 5 p. c. Verschnitt 100 à			
792	„ Brettnägel 100 à			
7⅞	Rieß Schiefer, einschließlich Transport bis zur Baustelle à			
7875	Stück Schiefernägel 1000 à			
7⅞	Rieß Schiefer einzudecken, einschließlich der Bebretterung à			
	Summa IX. . .	—	—	—
	Wiederholung der Summen.			
I.	Erd-Arbeit			
II.	Mauer-Arbeit			
III.	Pliester-Arbeit			
IV.	Zimmer-Arbeit			
V.	Tischler-Arbeit			
VI.	Schlosser-Arbeit			
VII.	Anstreicher-Arbeit			
VIII.	Haustein-Arbeit			
IX.	Dachdecker-Arbeit			
	Für unvorhergesehene Fälle 3 prCt. der Bausumme, oder circa			
	Summa Summarum . .	—	—	—

II. Kosten

II. Kosten-Anschlag
zu einem freistehenden Brand-Leiter-Schauer.

	I. Erd-Arbeit.			
162	Kubikfuß, 4 Fundamente zu den Kreuzschwellen, jedes $4\frac{1}{2}'$ lang, $4\frac{1}{2}'$ breit, $2'$ tief auszugraben 144 à			
162	„ oder $16\frac{1}{9}$ Karren Erde à $12'$ auf 15 Minuten Entfernung fortzuschaffen			
	Summa I. . .	—	—	—
	II. Mauer-Arbeit.			
162	Kubikfuß, 4 Fundamente zu den Kreuzschwellen, jedes $4\frac{1}{2}'$ lang, $4\frac{1}{2}'$ breit, $2'$ tief, oder $1\frac{1}{3}$ Schachtruthe Mauerwerk à 144 c' in gutem Kreuzverbande aufzuführen à			
	Auf den Kubikfuß Mauerwerk 9 Ziegel, auf 1000 Ziegel $7\frac{2}{3}$ Kubikfuß Kalk, und auf 1 c' Kalk $3\frac{1}{3}$ Kubikfuß Sand gerechnet, erfordert:			
1458	Stück Mauerziegel, 1000 einschließlich Transport bis zur Baustelle à			
$10\frac{4}{9}$	Kubikfuß Ratinger Kalk am Ofen à			
$10\frac{4}{9}$	„ Kalk auf eine Entfernung von zur Baustelle zu transportiren à . .			
36	„ Sand, oder 3 Karren à $12'$ zu gewinnen, und auf eine N.N. Entfernung zur Baustelle zu transportiren à			
	Summa II. . .	—	—	—
	III. Zimmer-Arbeit.			
	NB. Zu sämmtlichen Zimmerwerken wird Eichenholz angewandt.			
$31\frac{1}{4}$	Laufende Fuß Holz zu einer Längen-Schwelle $31\frac{1}{4}'$ lang, $\frac{8}{9}''$ stark à			
17	„ 4 Querschwellen, jede $4\frac{1}{4}'$ lang, $\frac{8}{9}''$ stark à			
33	„ zu einem Holme $\frac{6}{9}''$ stark à . .			
	Latus . .	—	—	—

2)

	Transport . .			
20	Laufende Fuß zu 4 Balken, jeder 5′ lang, $\frac{5}{6}$″ stark à			
30	„ zu 4 Stiele, jeder $7\frac{1}{2}$′ lang, $\frac{8}{9}$″ stark à			
26	„ 8 Streber, jede $3\frac{1}{4}$′ lang, $\frac{4}{5}$″ stark zu den Pfosten und den Querriegeln à			
22	„ 8 dergl., jede $2\frac{3}{4}$′ lang, $\frac{4}{5}$″ stark à			
16	„ 8 dergl., zu den Balken, jede 2″ lang, $\frac{4}{5}$″ stark, von Eichen Holz à . . .			
18	„ 8 dergl. zum Holme, jede $2\frac{1}{4}$′ lang, $\frac{4}{5}$″ stark à			
66	„ 2 Dachfetten, jede 33′ lang, $\frac{4}{7}$″ stark à			
10	„ 2 Vertrumpfungen derselben, jede 5′ lang, $\frac{4}{7}$″ stark à			
17	„ 4 Gradsparren, jeder $4\frac{1}{4}$′ lang, $\frac{4}{5}$′ stark à			
84	„ 28 Sparren, jeder 3′ lang, $\frac{4}{4}$″ stark à			
24	„ zu Schiftsparren zu den Seiten-Walmen, $\frac{4}{4}$″ stark à			
414	„ Holz zu verzimmern und zuzurichten 100 à			
	Summa III. . .	—	—	—
	IV. Haustein-Arbeit.			
$7\frac{1}{2}$	Kubikfuß, 16 Nocken, jede 6″ hoch, 9″ breit, $1\frac{1}{4}$′ lang, zu den Kreuzschwellen einschließlich Transport bis zum Hafen à			
$7\frac{1}{2}$	„ Hausteine zur Baustelle auf N.N. Entfernung zu transportiren à			
	Summa IV. . .	—	—	—
	V. Schlosser-Arbeit.			
8	Bügel von Eisen zum Aufhängen der Brand-Leitern und Haken, jeder $1\frac{1}{4}$′ lang, und circa 30 Pfd. schwer			
	Latus . .	—	—	—

	Transport . .			
	der Zeichnung gemäß anzufertigen, giebt 240 Pfd. Eisen einschließlich der Befestigung à			
	Summa V. . .	—	—	—
	VI. Dachdecker-Arbeit.			
	Das Dach in beiden Flächen 7′ hoch, 33′ lang, oder			
231	□ Fuß mit Schiefer einzudecken erfordert:			
40	Stück 10füßige verkörnte Bretter 100 à . . .			
480	„ Brettnägel 100 à			
$4\frac{7}{8}$	Ries Schiefer, einschl. Transport bis zur Baustelle à			
4875	Stück Schiefernägel 1000 à			
$4\frac{7}{8}$	Ries Schiefer einzudecken, einschließlich der Bebretterung à			
	Summa VI. . .	—	—	—
	Wiederholung der Summen.			
I.	Erd-Arbeit			
II.	Mauer-Arbeit			
III.	Zimmer-Arbeit			
IV.	Haustein-Arbeit			
V.	Schlosser-Arbeit			
VI.	Dachdecker-Arbeit			
	Summa Summarum . .	—	—	—

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Verzeichniß der Lehrvorträge, welche in der hiesigen Chirurgen-Schule im Sommer halben Jahre vom 5. Mai d. J. an im hiesigen Gymnasial-Gebäude gehalten werden.

Lehrvorträge in der Chirurgen-Schule zu Münster.

In der ersten Klasse wird

1) Medizinal-Rath Dr. Bodde am Montage, am Dienstage, Mittwochen und Donnerstage Morgens von 7 — 8 Uhr die Chemie nach den Bedürfnissen des praktischen Wundarztes vortragen, und am Freitage die nämliche Stunde zur Wiederholung des Vorgetragenen verwenden;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2) Professor Roling wird an denselben Tagen von 8 — 9 Uhr Morgens den dynamischen Theil der Naturlehre vortragen, und am Freitage diese Stunde gleichfalls zu Wiederholungen verwenden;

3) Der Direktor der Anstalt, Regiments-Arzt Dr. Wutzer, wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 — 10 Uhr allgemeine Anatomie und Physiologie lehren;

4) Der Prosector Dr. Zumbrink wird Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 11 — 12 Uhr die Knochen- und Bänderlehre vortragen, und Freitags in der nämlichen Stunde das an diesen Tagen Vorgetragene wiederholen;

5) Dr. Rödig wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5 — 6 Uhr Nachmittags Kräuterkunde und Naturgeschichte lehren, und den Vormittag eines jeden Sonnabends, insofern nicht Hindernisse von Seiten der Witterung eintreten, zu botanischen Excursionen benutzen;

6) Licentiat Waldeck wird Montags und Freitags von 3 — 4 Uhr Nachmittags deutschen, und von 4 — 5 Uhr lateinischen Sprachunterricht ertheilen.

In der zweiten und dritten Klasse wird

1) Dr. Busch in den ersten fünf Tagen in der Woche von 8 — 9 Uhr Morgens die allgemeine und specielle Pathologie, so wie die Einleitung in die Therapie vortragen, und Sonnabends von 5 — 6 Uhr Wiederholungen des Vorgetragenen anstellen;

2) Medizinal-Rath Dr. Bodde wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 — 11 Uhr Pharmacologie, Pharmacie und Arzneimittellehre vortragen;

3) Der Director der Anstalt, Regiments-Arzt Dr. Wutzer, wird Montags, Mittwochs und Freitags von 3 — 5 Uhr die Chirurgie vortragen, und außerdem noch besondere Stunden zur Uebung der chirurgischen Operation festsetzen;

4) Licentiat Waldeck wird für die zweite Klasse den Unterricht in der deutschen Sprache und Logik Donnerstags und Sonnabends von 3 — 4 Uhr, in der lateinischen Sprache aber an denselben Tagen von 4 — 5 Uhr ertheilen. In der dritten Klasse lehrt derselbe die lateinische Sprache von 3 — 5 Uhr Dienstags.

Die halbjährige öffentliche Prüfung wird am 19 April c. Nachmittags halb drei Uhr im Gymnasial-Gebäude hieselbst abgehalten werden, und die Prüfungen für die Aufnahme neuer Zöglinge werden am 1., 2. und 3. Mai d. J. gleichfalls daselbst statt finden.

Münster, den 16. April 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf